Klimaschutzkoordination und -management

Maßnahmentyp: Flankieren

Ziel der Maßnahme

Mit der Klimaschutzkoordination und dem Klimaschutzmanagement wird eine zentrale Stelle für die Umsetzung der Klimaschutzziele, Klimaschutzkonzepte und Aktionsprogramme eingerichtet.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Um nach der politischen Verankerung des Klimaschutzes festgelegte Klimaschutzziele und -konzepte sowie Aktionsprogramme effektiv umzusetzen, muss dieser in der Kommune auch personell festgeschrieben sein. Da die Aufgabe fachübergreifend ist, bedarf es einer akzeptierten Koordinationsstelle, die über Kompetenz, Personal und Mittel verfügt.

Die beste Form ist eine Stabsstelle für Klimaschutz. Die Organisation hängt dabei von den Gegebenheiten der Kommune und den bereits vorhandenen Aufgabenzuteilungen ab. Entscheidend ist der entsprechende Rückhalt für die Personen, die die Stelle ausfüllen – auch auf politischer Ebene. Eine mit dem Klimaschutz beauftragte Person sollte kommunikative Fähigkeiten mitbringen: Sie helfen dabei, die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Stadtverwaltung, der Politik, aber auch mit und zwischen den Handlungsträger*innen auszubalancieren.

Für kleinere Kommunen ist die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination schwieriger. Hier können durch Kooperationen mit anderen kleinen Kommunen Synergien geschaffen oder der Landkreis als übergeordnete Einheit eingebunden werden.

Klimaschutz in der Kommune gelingt am besten, wenn auch dezentrale Zuständigkeiten festgelegt und verwaltungsinterne Arbeitsgruppen oder mindestens formalisierte Verfahren zur Koordination des Klimaschutzes zwischen allen beteiligten Stellen eingerichtet werden.

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- → Einrichtung einer referatsübergreifenden Klimaschutzleitstelle
- → Ausstattung dieser Stelle mit entsprechenden Mitteln und Kompetenzen
- → Entwicklung der Aufgabenbeschreibung und der Kostenkalkulation
- → Beschluss des Gemeinderats
- → Ausschreibung und Besetzung der Stelle
- → Benennung zuständiger Ansprechpartner*innen oder von Umweltbeauftragten in den Dienststellen
- → Einrichtung weiterer Gremien: zum Beispiel Energiebeirat, ressortübergreifende Arbeitsgruppe, konzernweites Entscheidungsgremium zum kommunalen Klimaschutz

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*r/Initiator*in

→ Kommunalpolitik und -verwaltung

Weitere Akteure

→ Alle vom Klimaschutz betroffenen Ämter

Aufwand

Investitionskosten

Etwa eine Stelle in Vollzeit – abhängig von der Organisationsform

Zeitlich

Mittel – für verwaltungsinterne Zuständigkeit, Arbeitsgruppen und Gremien

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- → Politische Verankerung von Klimaschutz (MK1)
- → Klimaschutzkooperationen (MK3)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- → Koordinationsstelle zum Klimaschutz existiert
- → Dezentrale Zuständigkeiten sind in der Kommune festgelegt
- → Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen sind eingerichtet
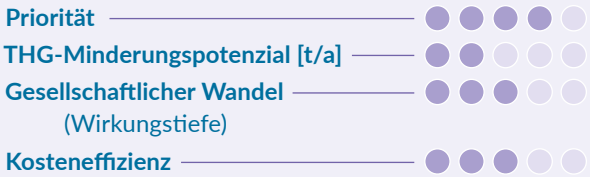
Bewertung der Maßnahme